

## Merkblatt zum Betrieblichen Auftrag

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung ist in der Abschlussprüfung ein Arbeitsauftrag zu bearbeiten. Wenn der Arbeitsauftrag in Form eines Betrieblichen Auftrags durchgeführt wird, muss er mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert werden und darüber in höchstens 30 Minuten ein Fachgespräch geführt werden.

### Antrag für den Betrieblichen Auftrag:

- Diese Prüfungsvariante wird online abgewickelt. Alle Informationen zum **"Online-System für die Abschlussprüfung "APrOS"** finden Sie über die Website der IHK Darmstadt <http://www.darmstadt.ihk.de> unter der Dokument-Nummer **128479** oder über diesen Link: [http://www.darmstadt.ihk.de/aus\\_und\\_weiterbildung/pruefungen/PruefungeninderAusbildung/2357198/Online\\_System\\_fuer\\_die\\_Abschlusspruefung\\_APrOS.html](http://www.darmstadt.ihk.de/aus_und_weiterbildung/pruefungen/PruefungeninderAusbildung/2357198/Online_System_fuer_die_Abschlusspruefung_APrOS.html).
- Die Zugangsdaten und weitere Informationen werden unmittelbar nach dem Anmeldeschluss automatisch per Post an den Ausbildungsbetrieb versendet. Der Antrag muss dann vom Auszubildenden in das **Online-System** eingestellt werden. Über sämtliche Prozessschritte (Fristen, Genehmigung/ Auflage/ Ablehnung, etc.) wird ab dann per E-Mail über das **System** informiert.
- Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrags ist in den Metallberufen auf maximal 18 Stunden, im Beruf Zerspanungsmechaniker auf max. 15 Stunden, sowie im Beruf Fertigungsmechaniker auf max. 6,5 Stunden festgelegt.
- Wichtig sind zuerst die Entscheidungshilfe und der Antrag.
- Bei der ersten Anmeldung im Online-Portal muss der Prüfling seine Kontaktdaten und die seines Ausbilders/seiner Ausbilderin angeben.
- Auf jeder Seite der Anwendung befindet sich unten rechts eine Schaltfläche „Hilfe“, die zu Erläuterungen der einzelnen Schritte führt.
- Alle im Antragsformular vorhandenen Felder müssen ausgefüllt werden.
- Mit dem Abschicken des Antrags bestätigt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin unter anderem, dass der Antrag dem Ausbildungsbetrieb vorgelegt wurde und seitens des Betriebes keinerlei Einwände gegen die Durchführung des Projektes bestehen. Der Ausbilder/die Ausbilderin muss in der Anwendung angegeben werden und wird jeweils über den Status des Antrags informiert.
- Es ist darauf zu achten, dass im Antrag keine betriebsinternen Abkürzungen verwandt werden, die für Außenstehende nicht zu verstehen sind.
- Das Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) ist als Onlineversion nicht gefordert.

### Kontakt:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt  
Friederike Eberhardt  
Postfach 10 07 05  
64207 Darmstadt

Rheinstr. 89  
64295 Darmstadt

Tel. 06151 871-245  
Fax: 06151 871-100-245  
E-Mail: [eberhardt@darmstadt.ihk.de](mailto:eberhardt@darmstadt.ihk.de)